

**Stellungnahme für die öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses
des Deutschen Bundestages am Mittwoch, 21. Februar 2024, 11.00 Uhr**

Ralf Nitschke
Vorstand Jowat SE, Detmold

und ehrenamtlich engagiert u.a. in:

- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. – Vorstand BDI/BDA-Mittelstandsausschuss
- Verband der Chemischen Industrie e.V. – Arbeitskreis selbständiger Unternehmer
- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold – Mitglied der Vollversammlung
- Landgericht Detmold – Handelsrichter
- Finanzgericht Münster – ehrenamtlicher Richter

Vorbemerkung

Als Familienunternehmer eines 1919 gegründeten Klebstoffunternehmens, das bei einem Umsatz von 400 Mio. € international aufgestellt ist und rund 1.280 Mitarbeitende beschäftigt, möchte ich meine Erfahrungen und meine Einschätzung Ihnen gerne mit auf den „Gesetzgebungsweg“ geben.

Grundsätzliches zur Bürokratie und deren Be- und Entlastung

Bürokratie belastet Unternehmen aller Größen und Branchen. Gerade der Mittelstand leidet wegen begrenzter personeller und finanzieller Kapazitäten unter immer mehr und immer dichterer Regulierung. Ein hohes Maß an Bürokratie ist ein Standortnachteil im internationalen Wettbewerb. Bürokratie bindet Kapazitäten, die letztlich für Innovation, Wachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen fehlen. Das schadet Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen.

Bürokratie ist stets Strukturpolitik. Je größer die IT-Abteilung eines Unternehmens ist, desto schneller können die Berichtspflichten automatisch erstellt werden. Der Mittelstand mit eingeschränkten IT-Kapazitäten legt sich Excel-Tabellen an und füllt sie regelmäßig aus, während die Großkonzerne die Daten automatisch in die Formularfelder einfließen lassen. Jede neu zu meldende Kennzahl kostet den Mittelständlern dabei stets aufs Neue Zeit, die er gern für seine Mitarbeitenden, Kunden, Produkte und Märkte eingesetzt hätte. Somit verliert er sukzessive gegen Großunternehmen und internationale Marktbegleiter.

Mit welcher Bürokratie schlägt sich die mittelständische Wirtschaft täglich herum? Da ist eine Vielzahl von im Einzelfall gut gemeinten Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen von EU, Bund sowie von unseren Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaften. Allein die zu dokumentierenden, revolvierenden Schulungen zur Arbeitssicherheit, die dokumentierte Überprüfung beispielsweise von Elektrogeräten und Leitern nehmen bisweilen Ausmaße an, die

über das im weltweiten Vergleich praktizierte Maß deutlich hinausgehen und dazu in kurzen Abständen regelmäßig wiederholt werden müssen.

Unser Unternehmen produziert Klebstoffe nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz, den USA (North Carolina), in Malaysia und in Australien. Auf dieser Erfahrung beruht mein Eindruck, dass wir hier in Deutschland „zu gründlich“ sind und dies alles auch noch perfekt dokumentieren.

Ich habe den Eindruck, dass europäische Vorgaben von der deutschen Regierung / den Behörden oft noch verschärft und / oder härter sanktioniert werden. Gefühlt lese ich häufig, dass Verstöße unter das Strafrecht fallen, obgleich ich eine Ordnungswidrigkeit erwartet hätte. Damit fühle ich mich als Unternehmer in eine kriminelle Ecke gestellt. Gehen Sie davon aus, dass ich Kinder habe, die in einem gesunden Umfeld aufwachsen sollen, Mitarbeitende, die gerne ihre verdiente Rente genießen sollen und ich selbst mehr Geld habe, als ich bei meinem Lebensstil verbrauche. Warum sollte ich also aus „Profitgier“ Umwelt oder Mitarbeitende schädigen oder ausbeuten?

So halte ich die Erklärung / Kontrolle / Sanktionen zu Themen wie Menschenrechte, Zugang zu Trinkwasser, Verantwortung für Zulieferer in fernen Ländern etc. für schlachtweg überzogen. Die „mittelstandsfreundliche“ Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch die Begrenzung anhand der Anzahl der Mitarbeitenden greift nicht und führt somit nicht zur beabsichtigten „Mittelstands-Nicht-Belastung. „Gut gemeint“ ist hier leider nicht „gut gemacht“. Verschärft wird dieses Reglement nun auch noch durch die – mit drastischen Sanktionsandrohungen versehende – Ende 2023 veröffentlichte EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die uns noch mehr Berichtspflichten auferlegt.

Energie

Energie ist teuer, daher versuchen wir Kosten zu sparen und den Energieeinsatz effizient zu gestalten – ein typisch marktwirtschaftliches Verhalten. Da der Gesetzgeber wohl annimmt, die Unternehmen kommen nicht von allein in die Umsetzung, haben wir nun das EnSiMiMaV [Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung)] und das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) erlassen bekommen. Jetzt müssen wir – unter Androhung von Sanktionen – dokumentieren, was wir uns alles überlegt haben. „Dankenswerterweise“ bekommen wir auch gleich noch durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorgeschrrieben, wie eine Investitionsrechnung auszusehen hat. Diesen Formularweg müssen wir jetzt auf alle Ideen anwenden. Dann müssen wir alle Energieeinsparinvestitionen durchführen, die sich rechnen – unabhängig vom finanziellen Risikoprofil für die Fremdfinanzierung. Und nicht zu vergessen: die „unrentablen“ Investitionen müssen auch bis zum Ende durchgerechnet werden – und müssen entsprechend dokumentiert sein.

Arbeitszeit

Anstatt die Vorgaben und Kontrollen stets zu verschärfen, sollten wir uns modernisieren! Dies beziehe ich ausdrücklich auf die **Arbeitszeitregulierung** und die **Digitalisierung**.

Die Arbeitszeitregulierung ist zynisch, da sie angeblich die Gesundheit der Menschen schützen soll, Beamte und Selbstständige aber nicht als schützenswerte Menschen sieht. Das Verständnis für Arbeit ist falsch: Es handelt sich dabei nicht um entgangene Freizeit, deren Verlust mit dem Lohn/Gehalt entschädigt werden muss. Vielmehr darf der Mitarbeitende stolz auf das Geleistete sein. Jede neue Maschine, die ans Laufen kommt, jeder gewonnene Auftrag, jedes installierte IT-Modul etc. gibt den Mitarbeitenden das Gefühl, etwas geleistet zu haben, worauf sie stolz sein dürfen. So kann Arbeit – wenn sie denn erfolgreich ist – zu Zufriedenheit führen. Dies wird aber allein schon dadurch verhindert, dass Mitarbeitende, die gerade „im Flow“ sind, ihren Lösungsansatz nicht zu Ende entwickeln können, da sie damit gegen die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden verstößen würden. Eine deutsche Regelung, die andere EU-Staaten nicht haben.

Die Errungenschaften der Digitalisierung könnten uns eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Die von uns anzuwendenden Arbeitszeitregeln und Dokumentationspflichten verhindern dies. Mir stellt sich die Frage, warum junge Eltern am Abend – wenn ihre kleinen Kinder eingeschlafen sind – nicht zwei Stunden konzentriert im „Home-Office“ arbeiten dürfen, ohne danach eine 11-stündige Ruhephase nachweisen zu müssen. Dürften sie das, könnten sie die Kinder am nächsten Nachmittag vom Kindergarten abholen und den Nachmittag gemeinsam verbringen, bis sie dann abends bis 23 Uhr konzentriert arbeiten.

Diese Sichtweise auf Arbeit entspricht somit überhaupt nicht mehr der heutigen Realität. Nicht die körperliche Erschöpfung braucht Erholung – die schwere Arbeit wird heute von Maschinen und Robotern erledigt – die Arbeit am PC (mobile Office) braucht andere Rahmenbedingungen! Hier ist sind wir leider auf dem falschen Weg, wenn hier nur die dokumentierte Arbeitszeit gesehen wird. Für hochqualifizierte Mitarbeitende sollen wir nun bei „Vertrauensarbeitszeit“ eine Zeiterfassung durchführen und dokumentieren. Das wird als Gängelung empfunden!

Wer die Chance auf den Stolz für eine gelungene Lösungsarbeit durch strikte Zeitvorgaben reglementiert, wird die ehrgeizigen jungen Mitarbeitenden genauso verlieren wie den internationalen Wettbewerb mit IT-affinen Nationen wie Indien, den Tigerstaaten oder China.

Unternehmer-Nachwuchs

Die Kinder von Familienunternehmern sind die Leidtragenden historischer Regeln. Die Wegzugsbesteuerung (Nachfolger der „Reichsfluchtsteuer“) schreibt vor, dass sie bei einem Umzug ins Ausland die stillen Reserven im Unternehmen entsprechend ihres Anteils am Unternehmen versteuern müssen und dies, ohne dass ein Verkauf zu einem tatsächlichen Liquiditätszufluss führt. Wie sollen Unternehmensnachfolger so beherzt Berufserfahrung in China oder Amerika sammeln, wenn sie sich dafür bis „zur Halskrause“ im Privatvermögen verschuldet müssen? Zunächst muss eine Bewertung der stillen Reserven im Unternehmen erfolgen. Welch ein Aufwand! Gutachten für Grundstücke usw. und alles nur, weil die Kinder in ein paar Lehr- und Wanderjahren internationale Erfahrungen sammeln sollen.

Mein Vorschlag: Setzen sie die „**Wegzugsbesteuerung**“ aus für Menschen, die jünger als 35 Jahre sind und deren Aufenthalte im Ausland zwei Mal je fünf Jahre nicht überschreiten und

dies unabhängig davon, ob es sich um EU-Ausland handelt oder nicht. Damit würden sie viel bürokratischen Aufwand und Unmut bei Familienunternehmen sparen.

Papierverschwendung

Was bringt uns eine für jede Dienstreise notwendige **A1-Bescheinigung** in vorgeschriebener Schriftform, die nebenbei bemerkt in der Regel nicht einmal rechtzeitig von der Krankenkasse ausgestellt wird? Für jede Dienstreise ins EU-Ausland ist dieses Formular zu beantragen, in Papierform auszudrucken und mitzuführen. Willkommen im 21. Jahrhundert.

Nachweisgesetz: Als einziger EU-Staat fordert Deutschland die Schriftform bei der Umsetzung dieser EU-Verordnung. Schaffen Sie das Schrifterfordernis bei Mitarbeiterstammdaten und Arbeitsverträgen (die sowieso in modernen Unternehmen schon digital vorliegen) ab!

Derzeit arbeiten wir an der Einführung der EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (**NIS 2**). Für Fehler haftet der Vorstand mit seinem Privatvermögen. Vielen Dank! Sie können davon ausgehen, dass wir aus Eigennutz die IT-Sicherheit ernst nehmen, dazu brauchen wir keine Dokumentationspflichten mit Strafandrohung.

Was bringt eine verpflichtende „**psychische Arbeitsplatzgefährdungsanalyse**“, die durch externe Dienstleister eingekauft werden muss, und deren Auswertung unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung zu Ergebnissen führt, die zur Gewährleistung der Anonymität der Befragten so komprimiert wird, dass die Merkmalsverteilung im Unternehmen der gesamten Volkswirtschaft entspricht?

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau wäre die Abschaffung der Belegsammelei durch höhere **Pauschalen im Steuerrecht**, z.B. bei den persönlichen Werbungskosten. Führen Sie monatliche, steuerfreie Erstattungen von Pauschalspesen (Schweizer Vorbild) für Kleinausgaben wie Parkhaus, Taxi, öffentlicher Nahverkehr usw. ein. Die Reisekostenabrechnungen würden schlanker, die Lohnsteuerprüfung vom Finanzamt wird weniger belastet.

Fazit

Leider finden sich all diese Themen nicht in dem Gesetzesvorschlag zur Bürokratieentlastung.

Dafür bieten Sie eine Verkürzung der Aufbewahrungszeit von Belegen an. P.S. Die sind bei uns sowieso schon digitalisiert. Wo ist hier bitte schön die Entlastung, wenn ein digitaler Speicher früher gelöscht wird?

Wenn wir nicht mehr Modernisierung hinbekommen, sehe ich schwere Zeiten für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft voraus.

Machen Sie Deutschland endlich wieder attraktiver!

- Ende der Stellungnahme -